



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Dienstag, 23. September 2025
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Mathias Pfeifer
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:30 Uhr

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner
Vbgm Thomas Spiss
GV Egon Jäger
GV Alfons Jehle
GV Bernhard Pircher
GR Christian Deiser
GR Patrick Huber
GR Thomas Jäger
GR Christian Juen
GR*in Renate Platz
GR Jürgen Zangerl
GR Bed Karl Heinz Zangerl
GR Otto Zangerle
EGR Matthias Geiger
EGR Reinhard Kerber
Mathias Pfeifer

Vertretung für Herrn Markus Rudigier bzw. Norbert Spiss
Vertretung für Herrn Markus Pfeifer

Abwesend:

GR Markus Pfeifer
GR Mag. (FH) Norbert Spiss
EGR Markus Rudigier

Vertretung für Herrn Mag. (FH) Norbert Spiss

Tagesordnung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Angelegenheiten Raumordnung
 - 2.1) Rückwidmung befristete Sonderflächenwidmungen
- 3) Grundangelegenheiten
 - 3.1) Antrag Abstandsnachsicht zu Gp. 7885 (öffentliches Gut) - Jehle Juliane - Klasen
- 4) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - 4.1) Antrag Grundkauf Gp. 2931/31, EZ 343 - Platti - Grün Lukas
 - 4.2) Antrag Grundkauf Gp. 8570, EZ 343 - Platti - Siegele Philip
- 5) Beratung und Beschluss Verkauf alte Volksschule Perpat
- 6) Dringlichkeitsantrag - Beratung und Beschluss Vermietung Räumlichkeiten im "Alten Tiwaghaus"
- 7) Antrag Wassergenossenschaft Innerer Kappler Berg - Unterstützung Ankauf Feuerwehrschräuche
- 8) Beschluss Festlegung Entschädigung der JPP-Kraftwerk-GmbH an die Gemeinde für die Gp. 8597, EZ 262
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich - eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Bericht des Bürgermeisters

- **Radarstation Nederle:** Die BH Landeck hat auf Anfrage der Gemeinde Kappl Geschwindigkeitskontrollen im Bereich Nederle veranlasst. Dabei stellte sich heraus, dass sich 85 % der Fahrzeuge nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, teilweise wurden sogar erhebliche Überschreitungen gemessen. Daher hat die BH Landeck den Antrag zu Prüfung an die Landespolizeidirektion gestellt, ob eine Radaranlage errichtet werden kann.
- **Termin WLV:** Der Termin mit der WLV und dem Gemeinderat wurde für den 21.10.2025, 18.00 Uhr, festgelegt. Bitte Termin von Seiten der Gemeinderäte vormerken.
- **Ausbau Gemeindestraße Kappler Berg - Baulos Klasen - Städlén:** Die Verhandlung wurde auf den 29.09.2025 ausgeschrieben und der Antrag für die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung bei der BH eingereicht. Wenn die Verhandlungen mit den Eigentümern positiv verlaufen, könnte eventuell mit den Arbeiten noch im heurigen Spätherbst begonnen werden.
- **Sportanlagen:** Die Gemeinde hat den Antrag zur Pachtung von Flächen von der Agrargemeinschaft Visnitz und Mitkonsorten für eine Sportanlage im Bereich „Fliaßa Au“, nach vorheriger Absprache mit dem Obmann Huber Patrick, gestellt. Der Antrag der Gemeinde Kappl um Verlängerung des Pachtvertrages beim Fußballplatz wurde von Seiten des Eigentümers Hauser Rainer abgelehnt.

2) Angelegenheiten Raumordnung

2.1) Rückwidmung befristete Sonderflächenwidmungen

Bei Sonderflächen tritt gemäß § 43 Abs. 6 TROG 2022 die Widmung als Sonderfläche nach Abs. 1 lit. a außer Kraft, wenn die Baubewilligung für ein dem festgelegten Verwendungszweck entsprechendes Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten der Widmung erteilt wird, wenn eine solche Baubewilligung erlischt oder wenn mit der Ausführung eines anzeigepflichtigen Bauvorhabens nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten der Widmung begonnen wird. Unter Beachtung dieser Bestimmungen werden nun all' jene Sonderflächen in die vor dem Inkrafttreten der Widmung als Sonderflächen bestandenen Widmungen rückgewidmet, die noch vor der Übernahme der Gemeinde in den eFWP gewidmet wurden, jedoch ungenutzt blieben. Dahingehend hat die Gemeinde das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2025-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 5362, 7521/1, 7235, 5497, 3715/4, 7878/2, 7878/1, 7967/1, 3029, .2085, 7743/1, 7753/1, 3053/3, 769/1, 2329 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück .2085 KG 84006 Kappl rund 23 m² von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-2Wi: Wohngebäude mit einer Wohnnutzfläche von maximal 190 m² sowie landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude in Freiland § 41

weilers Grundstück 2329 KG 84006 Kappl rund 240 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-7: landwirtschaftlicher Geräteschuppen in Freiland § 41

weilers Grundstück 3029 KG 84006 Kappl rund 680 m² von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-2Wo: Wohngebäude mit einer Wohnnutzfläche von maximal 110 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 3053/3 KG 84006 Kappl rund 1670 m² von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-2Wi: Wohngebäude mit einer Wohnnutzfläche von maximal 190 m² sowie landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude in Freiland § 41

weilers Grundstück 3715/4 KG 84006 Kappl rund 1151 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-5: landwirtsch. Wirtschaftsgebäude und landwirtsch. Garage in Freiland § 41

weilers Grundstück 5362 KG 84006 Kappl rund 25 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-1: Kochhütte in Freiland § 41

weilers Grundstück 5497 KG 84006 Kappl rund 100 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-1: Kochhütte in Freiland § 41

weilers Grundstück 7235 KG 84006 Kappl rund 110 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SJh: Jagdhütte in Freiland § 41

weilers Grundstück 7521/1 KG 84006 Kappl rund 60 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SSchb: Schirmbar für Winterbetrieb in Freiland § 41

weilers Grundstück 769/1 KG 84006 Kappl rund 821 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SGI: Garage mit Lagerraum in Freiland § 41

weilers Grundstück 7743/1 KG 84006 Kappl rund 225 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SJh: Jagdhütte in Freiland § 41

weilers Grundstück 7753/1 KG 84006 Kappl rund 144 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SJh: Jagdhütte in Freiland § 41

weilers Grundstück 7878/1 KG 84006 Kappl rund 25 m² von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-2Wo: Wohngebäude mit einer Wohnnutzfläche von maximal 110 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 7878/2 KG 84006 Kappl rund 32 m² von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-2Wi: Wohngebäude mit einer Wohnnutzfläche von maximal 190 m² sowie landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude in Freiland § 41

weilers Grundstück 7967/1 KG 84006 Kappl rund 1594 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Grundangelegenheiten

3.1) Antrag Abstandsnachsicht zu Gp. 7885 (öffentliches Gut) - Jehle Juliane - Klasen

Die Grundeigentümerin des Grundstücks Bp. 968, Jehle Juliane, Klasen, beabsichtigt das Wirtschaftsgebäude auf diesem Grundstück an der Ostseite im Bereich der bestehenden Mistlagerstätte zu erweitern. Zur Ausführung der geplanten Erweiterung im Obergeschoss soll an die nordöstliche Grundgrenze zur Gp. 7885 (öffentliches Gut) zur besseren Ausnutzung näher herangebaut werden, weshalb Frau Jehle um die Abstandsnachsicht angesucht hat. Die entsprechenden Planunterlagen liegen der Gemeinde vor. Weiters erläutert der Bürgermeister dem Gemeinderat die Lage der Bestandsbauten anhand des im Rahmen der Vermessung der öffentlichen Zufahrt (südseitig) bewilligten Teilungsplanes. Die Zufahrt musste damals zum Großteil bis an die südliche Gebäudeflucht herangebaut werden. Die Zufahrt ist als Sackgasse bis zum Ende des Wirtschaftsgebäudes ausgeführt und dient nur für die Objekte der Familien Bock und Jehle.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl einstimmig, dass der beantragten Abstandsnachsicht auf 0,50 m stattgegeben wird. Bei der Überdachung des Vorplatzes (Einfahrt Tennen im OG des Wirtschaftsgebäudes) im nordöstlichen Bereich muss die Vorderkante des Vordaches auf 0,50 m zurückgenommen werden, da hier die Höhe zum Gelände Verlauf des öffentlichen Gutes zu gering ist. Beim restlichen Erweiterungsbau des Wirtschaftsgebäudes kann das Vordach an der Ostseite bis zur Grundgrenze herangebaut werden. Der Überbauung des öffentlichen Gutes im Bereich der Erweiterung, wie im Bestand vorliegend, wird zugestimmt. Da durch den Anbau die Erhöhung des Wirtschaftsgebäudes in diesem Bereich erfolgt und der Abstand zwischen Vordach und Straße über 4,50 m liegt, stellt dies somit keine Behinderung dar.

4) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)

4.1) Antrag Grundkauf Gp. 2931/31, EZ 343 - Platti - Grün Lukas

Herr Grün Lukas, Platti, hat um den Kauf des Grundstücks Gp. 2931/31, EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) in Platti angesucht, um darauf ein Wohnhaus zu errichten. Herr Grün wohnt bereits seit Geburt in diesem Weiler und erfüllt daher die Vergaberichtlinien für Grundstücke der Gemeinde Kappl, weshalb dem Verkauf des Grundstücks zugestimmt werden kann. Die Bedarfslage bei Herrn Grün Lukas ist gegeben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Grün Lukas, Platti, das Grundstück Gp. 2931/31, EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zu verkaufen. Im Kaufvertrag sollen dieselben Bedingungen festgelegt werden, wie sie bereits bei früheren Verkäufen von Grundstücken der Agrargemeinschaft im Platti Anwendung fanden. Der Verkaufspreis wird mit (€ 100 zuzüglich Indexanpassung 2020-2024) € 125,00/m² festgelegt.

4.2) Antrag Grundkauf Gp. 8570, EZ 343 - Platti - Siegele Philip

Herr Siegele Philip, Außerlangesthei, hat um den Kauf des Grundstücks Gp. 8571 (im ursprünglichen Antrag um die Gp. 8570), EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) in Platti angesucht, um darauf ein Wohnhaus zu errichten. Herr Siegele wohnt bereits seit Geburt in Kappl und erfüllt daher die Vergaberichtlinien für Grundstücke der Gemeinde Kappl, weshalb dem Verkauf des Grundstücks zugestimmt werden sollte. Der Bedarf zum Erwerb einer Baufläche ist bei Herrn Siegele Philipp gegeben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Siegele Philip, Außerlangesthei, das Grundstück Gp. 8571, EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zu verkaufen. Im Kaufvertrag sollen dieselben Bedingungen festgelegt werden, wie sie bereits bei früheren Verkäufen von Grundstücken der Agrargemeinschaft im Platti Anwendung fanden. Der Verkaufspreis wird mit (€ 150 zuzüglich Indexanpassung 2020-2024) € 185,00/m² festgelegt.

5) Beratung und Beschluss Verkauf alte Volksschule Perpat

Durch die Ausschreibung zum Verkauf der alten Volksschule in Perpat durch die Gemeinde Kappl konnte kein Käufer gefunden werden, daher wurde das Maklerbüro „Tirol Real Estate“ damit beauftragt. Beim Maklerbüro sind fast 20 Angebote eingelangt, wobei der Gemeindevorstand die möglichen 10 Angebote durchgesehen und darüber beraten hat. Es liegen die Angebote der 2 Bestbieter vor. Es sollte ein grundsätzlicher Beschluss gefasst werden, mit welchen Bewerbern von Seiten des Maklers ein verbindliches Kaufangebot verhandelt und ausgearbeitet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass von Seiten des Maklerbüros von den beiden Bestbietern eine verbindliche Zusage eingeholt werden soll. Nach Vorliegen dieser Zusagen kann dann in der nächsten Sitzung darüber entschieden werden, wobei der Gemeinderat den Umbau und Nutzung des Gebäudes als Wohnhaus für Familien bevorzugen würde. Dahingehend sind vom Makler unter Vorgabe der Bedingungen der Gemeinde Kappl (langfristige Begründung eines Hauptwohnsitzes, Vorkaufsrecht, Beachtung Parkplätze, etc.) die weiteren Verhandlungen mit den zwei ausgewählten Interessenten zu führen.

6) Dringlichkeitsantrag - Beratung und Beschluss Vermietung Räumlichkeiten im "Alten Tiwaghaus"

Es wird von Seiten des Bürgermeisters der Antrag gestellt, denn Tagesordnungspunkt „Vermietung Räumlichkeiten im alten Tiwaghaus“ als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Nach der neuerlichen Ausschreibung der Flächen im Obergeschoss beim Tiwaghaus sind zwei Angebote eingelangt. Ein Bieter hat am Tag der Sitzung sein Angebot zurückgezogen, da er in seinem Angebot anfallende Betriebskosten (Strom, Heizung, etc.) nicht berücksichtigt hat. Nach Absprache mit der Gemeinde wurde deshalb das Angebot zurückgezogen, da die Wohnung zu teuer für ihn würde. Dadurch bleibt als einzige Bewerberin nur

mehr die Bergbahnen Kappl AG übrig, welche die Räume zur Unterbringung von Personal verwenden wird. Die Bergbahnen Kappl AG ersucht um Vermietung der Räume beim Tiwaghaus zu ähnlichen Konditionen, wie sie bei der Vermietung der Räume der alten VS Holdernach vorgegeben wurden. Nach kurzer Beratung wird wie folgt beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass den Bergbahnen Kappl AG die Räumlichkeiten laut Ausschreibung (Wohnung 115 m² und Garage im UG 43,30 m²) zum Preis von € 800,00 netto, exklusive Betriebskosten, für 3 Jahre vergeben wird. Die Stromkosten und Kosten für die notwendigen Einrichtungen der Räumlichkeiten sind von Seiten der Bergbahnen Kappl AG zu tragen. Ansonsten ist der Mietvertrag mit den Bergbahnen Kappl AG gemäß den Vorgaben, wie sie in der VS Holdernach angewandt werden, abzuschließen.

7) Antrag Wassergenossenschaft Innerer Kappler Berg - Unterstützung Ankauf Feuerwehrschräuche

Die Wassergenossenschaft Innerer Kappler Berg hat um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von ca. 50 Feuerwehrschräuchen für die Hydrantenkästen der Wassergenossenschaft angesucht. Dazu liegt ein Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2010 vor, bei welchem alle Wassergenossenschaften eine finanzielle Unterstützung von 50 % der Gesamtkosten von Seiten der Gemeinde erhalten. Da der Bürgermeister auch Obmann dieser Wassergenossenschaft ist, soll die Unterstützung noch eigens vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wassergenossenschaft Innerer Kappler Berg für den Ankauf der Feuerwehrschräuche mit 50 % der Gesamtkosten, wie dies bei anderen Wassergenossenschaften auch gewährt wurde, zu unterstützen. Die Gesamtkosten zum Ankauf der Schräuche samt Zubehör betragen laut den vorliegenden und bezahlten Rechnungen (Einzahlungsbeleg der Wassergenossenschaft liegt vor) € 4.539,-- brutto.

8) Beschluss Festlegung Entschädigung der JPP-Kraftwerk-GmbH an die Gemeinde für die Gp. 8597, EZ 262

Der Grundtausch zwischen der Gemeinde und Dr. Reinhard Pöll zum Erwerb der Fläche Gp. 8597 mit einer Fläche von ca. 100 m² für die Errichtung des Krafthauses, wurde mittlerweile grundbücherlich durchgeführt. Im Rahmen des Beschlusses zum Grundtausch wurde bereits die Übertragung der Parzelle an die JPP-Kraftwerk-GmbH für die Dauer des Bestandes des Kraftwerks beschlossen. Dazu muss vor der vertraglichen Übertragung an die JPP-Kraftwerk-GmbH die Entschädigung für die Überlassung der Gp. 8597, welche die JPP-Kraftwerk-GmbH an die Gemeinde bezahlen soll, beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die JPP-Kraftwerk-GmbH eine jährliche Entschädigung in Höhe von € 1.800 netto für die Dauer des Bestandes des Kraftwerkes auf 8597, EZ 262, an die Gemeinde Kappl ab Inbetriebnahme des Kraftwerkes zu zahlen hat. Dieser Betrag wird mit dem Ausgangspunkt September 2025 (VPI 2020) wertgesichert.

9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- *Das Amt der Tiroler Landesregierung (Servicestelle Gleichbehandlung und Diskriminierung) hat unsere Gemeindehomepage auf Barrierefreiheit geprüft und einen Bericht über die Mängel übermittelt. Innerhalb von 3 Monaten muss die Rückmeldung über die Verbesserungen der Maßnahmen erfolgen. Es wurde ein Angebot von der Firma PPW Marketing GmbH (derzeitige Homepagebetreuung) als Basisrichtwert eingeholt. Nach Ansicht des Gemeinderates sollte die Investition auf das nächste Jahr (wenn möglich im VA 2026 vorsehen) verschoben werden. Dies auch so dem Land als Rückmeldung mitzuteilen.
In diesem Zusammenhang erwähnt GR Karl Heinz Zangerl, dass ein Auftritt der Gemeinde Kappl im Social Media Bereich und die Gem2Go App angedacht werden sollte. Weiters sollten die Zugriffe auf der Gemeindehomepage eruiert werden.*
- *Die Abklärungen mit der Straßenmeisterei bezüglich der Zufahrt Gewerbepark Süd sind mittlerweile erfolgt und das Gutachten für die Stützmauer zur B 188 eines Bodenmechanikers wurde am 11.09.2025 übermittelt. Auch hat es dazu die Abklärung von Bgm. Ladner mit Fa. RW Bau Waibl gegeben, von welcher auch Flächen zur Umlegung der bestehenden Zufahrt benötigt werden. In dieser Sache wurde auch im Vorstand beraten und die weitere Bearbeitung und Abklärung (Zustimmung Gemeinde See, Raumplaner-Widmung) dazu festgelegt, was auch der GR befürwortet.*
- *Information über das Vergabeverfahren beim Gemeinschaftskraftwerk Paznaun.*

GV Egon Jäger:

- *Der Bereich Sunny Mountain Dias sollte attraktiver gemacht und gestaltet werden, daher ist es laut seiner Ansicht notwendig, Schranken bei den Zufahrtswegen zu montieren, da in den letzten Jahren immer mehr PKW und sogar Busse die Waldwege benutzten. Die Zufahrtbeschränkung der Waldwege sollte nur für die Gäste gelten, alle Einheimische mit Hauptwohnsitz in Kappl, könnten eine Zufahrtgenehmigung beantragen. Es wird im Gemeinderat darüber diskutiert und dann festgelegt, dass zuerst Angebote eingeholt werden sollen und die Zufahrt auf Dias ab der Heiligkreuzkapelle als Pilotprojekt vorgesehen werden soll.*
- *Die Richtlinien für die Wohnungsvergaben, Verkauf von Immobilien und Bauflächen sollten nochmals überarbeitet werden, um mehr junge Menschen nach Kappl zu bringen.*

GV Bernhard Pircher:

- *Das Projekt zur Deponie der GGAG Kappl-See im Bereich Klärwerk sollte unabhängig vom Projektstand Gemeinschaftskraftwerk Paznaun weiterverfolgt werden.*
- *Herr Pircher erwähnt, dass er bereits im Jahr 2022 die Thematik bezüglich einer Zufahrtbeschränkung für Waldwege eingebracht hat, jedoch dies dazumal für nicht notwendig erachtet wurde.*
- *Weiters wäre bei zukünftigen Grundverkäufen von Bauplätzen der GGAG Kappl-See sehr hilfreich, wenn man einen Vergleich der bereits verkauften Flächen mit Wertanpassung hätte. Dies wurde zuletzt bei Grundverkäufen auch regelmäßig von Gemeinderatsmitgliedern gefordert.*
- *Laut Ansicht von Herrn Pircher sollten Tagesordnungspunkte wie z.B. der Verkauf von Immobilien (Bsp. VS Perpat) und damit verbundene Angebote als nicht öffentlich behandelt werden, solange diese noch nicht ausgearbeitet sind bzw. Nachverhandlungen, Fristen oder Rückmeldungen von potenziellen Bietern ausstehen.*

GR Renate Platz:

- *Frau Platz berichtet über die Besprechung mit den Vereinen bezüglich der Feier (300 Jahre Pfarrkirche Kappl und 70er Pfarrer Gerhard Haas) im Sommer 2026. Die Gemeinde sollte laut Pfarrkirchenrat die Verpflegung der freiwilligen Helfer übernehmen. Diesem kann derzeit von Seiten der Gemeinderäte nicht zugesagt werden.*

GR Karl Heinz Zangerl:

- Herr Zangerl erkundigt sich nochmals bezüglich der neuen Art der Gebührenvorschreibung (nur eine Lastschriftanzeige/Bescheid pro Objekt), da diese Vorgehensweise nicht als bürgerfreundlich angesehen werden kann. Da eine Aufteilung der Gebühren auf die Miteigentümer bei parifizierten Objekten (mehrere Wohnungen) immer noch nicht erfolgt ist, wird um Stellungnahme von Seiten des Bürgermeisters gebeten.

Bgm. Ladner erklärt, dass diese Problematik bereits mit der Firma Community GmbH (Softwareanbieter GeOrg) und der Gemeindeaufsicht (BH Landeck) abgeklärt wurde. Die Gebühren werden in diesen Fällen korrekt an die zustellbevollmächtigte Person (wie beim Finanzamt beim Einheitswertbescheid) zugestellt, somit handelt die Gemeinde rechtssicher und wirtschaftlich. Es wurde vorab Ende Mai 2025 dazu auch ein Rundschreiben versandt, in dem die Bürger genau über diese Thematik informiert wurden. Weiters erwähnt der Bürgermeister, dass nach der Vorschreibung Anfang August sehr viele Anfragen am Gemeindeamt bezüglich dieser Problematik eingelangt sind. Die Buchhaltung hat den Bürgern dann ihre Fragen beantwortet und die neue Situation erklärt, was die meisten dann auch mit Verständnis aufgenommen haben. Da die Gemeinde jeden gleich behandeln muss, können nicht bei einzelnen Objekten bzw. BürgerInnen die Vorschreibungen künftig wieder aufgeteilt werden. Weiters erwähnt der Bürgermeister in dieser Sache, dass gerade bei derartigen Diskussionen künftig die Gemeinderäte sich vorab auch bei der Verwaltung ausreichend informieren sollen (Holschuld) und nicht zuerst negativ über die Mitarbeiterinnen der Verwaltung urteilen, oder gar deren Arbeit, im Einklang mit aufgebrachten Bürgerinnen, schlecht reden. Wenn Beschwerden von Seiten der Bürger an die Gemeinderäte gelangen, können sich diese gerne direkt bei der Verwaltung melden und eingebrachte Probleme mit der Verwaltung abklären. Seitens der Gemeinderäte Egon Jäger und Juen Christian werden Gegenargumente und weitere negative Beispiele in dieser Sache aufgezeigt.

Der Bürgermeister ist die zuständige Abgabenbehörde und somit auch für die rechtmäßige Umsetzung der Vorschreibung bei den Gebühren verantwortlich und es wurde daher in gemeinsamer Absprache mit der Fa. Community, sowie der Verwaltung der Weg der Rechtsicherheit gewählt und festgelegt.

10) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich - eigene Niederschrift)

Schriftführer Mathias Pfeifer	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 02.10.2025

Abgenommen am: